

erteilt

Rechtsanwalt Daniel Sprafke,
Riefstahlstr. 12, 76133 Karlsruhe

unbeschränkt und widerruflich Vollmacht, ihn in der Angelegenheit

zu verteidigen.

Insbesondere wird der Vollmachtnehmer ermächtigt, den Vollmachtgeber – auch für den Fall seiner Abwesenheit – außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Rechtsmittel einzulegen und Klagen zu betreiben, Rechtsmittel zurückzunehmen und auf solche zu verzichten. Ihm wird Zustellungsvollmacht im Sinne des §145a StPO und Vollmacht zum Empfang von Ladungen (§145a Abs. 2 StPO) erteilt. Insbesondere ist der Bevollmächtigte zum Geldempfang berechtigt.

Er vertritt den Vollmachtgeber auch in Angelegenheiten, die mit der vorbezeichneten Angelegenheit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, soweit die Vertretung geboten erscheint. Der Bevollmächtigte ist vom Selbstkontrahierungsverbot befreit.

Karlsruhe oder andernorts, den

Unterschrift